

Beschlussvorlage	Datum: 03.11.2014	
Entscheidendes Gremium: Jugendhilfeausschuss	fed. Senator/-in: S 3	
Federführendes Amt: Amt für Jugend und Soziales	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:	bet. Senator/-in:	
Förderung von Leistungen der Jugendhilfe nach §§ 1, 11 und 13 SGB VIII - Lunte e.V. - "Schulsozialarbeit an Beruflichen Schulen"		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
25.11.2014	Jugendhilfeausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss der Hansestadt Rostock beschließt die Förderung des Trägers Lunte e. V. für das Projekt „Schulsozialarbeit an Beruflichen Schulen“ gemäß den §§ 1, 11 und 13 SGB VIII für den Zeitraum 01.01. 2015 – 31.12.2015 in Höhe von 23.309,01 Euro, vorbehaltlich der Beschlussfassung der Bürgerschaft und der Genehmigung des Haushaltes der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2015 durch die Rechtsaufsichtsbehörde.

Beschlussvorschriften:
§§ 74, 75 SGB VIII

Sachverhalt:

Der o. g. Träger der freien Jugendhilfe erbringt ein Angebot auf der Grundlage der §§ 1, 11 und 13 SGB VIII. Das Angebot zählt zu den Leistungen der kommunalen Daseinsvorsorge und ist Bestandteil der Jugendhilfeplanung.

Der Vorschlag der Verwaltung basiert auf der Grundlage der beschlossenen Leitsätze der Kinder- und Jugendarbeit in der Hansestadt Rostock. Es handelt sich um ein stadtweites Angebot.

Die Übergänge von der Schule in die Berufsausbildung und von der Berufsausbildung in den Arbeitsmarkt werden für eine immer größer werdende Zahl von Jugendlichen und jungen Menschen schwieriger. An den Beruflichen Schulen entstehen vielfältige und zunehmend existentielle Konflikte, Spannungen und Problemlagen aufgrund persönlicher und sozialer Belastungssituationen, die u. a. durch Leistungsdruck, Lebens- und Berufsplanung, Einforderung berechtigter Leistungsansprüche und sich durch das Lebensalter ergebende Vereinbarkeit von Familie und Beruf geprägt sind.

Das Projekt wird mit Honoraren, Miete und Sachkosten gefördert.

Zuzüglich werden im Rahmen der „Förderung von Personalkostenzuschüssen für Fachkräfte der Schulsozialarbeit auf der Grundlage des Operationellen Programms 2014 – 2020“ 3,0

Feststellen in der Schulsozialarbeit gefördert. Die Finanzierung dieser Personalstellen wird in der gesonderten Beschlussvorlage zur Förderung von Personalkostenzuschüssen für Fachkräfte im Aufgabenfeld Schulsozialarbeit dargestellt. Die Fachkräfte sind an den Beruflichen Schulen „Wirtschaft“ und „Dienstleistung und Gewerbe“ etabliert.

Die Gesamtfinanzierung des Projektes stellt sich somit wie folgt dar:

Gesamtkosten	24.209,01 Euro
Eigenmittel	900,00 Euro
Drittmittel	0,00 Euro
Zuschuss der HRO	23.309,01 Euro
davon Personalkosten	0,00 Euro
H/M/BK/SK	23.309,01 Euro

Eine Förderung der Verwaltungskosten erfolgt in Höhe von max. 5 % der geförderten Personalkosten im Rahmen der Schulsozialarbeit. Der Eigenanteil des Trägers zu den Gesamtausgaben des Projektes beträgt 3,72 %.

Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt: 50

Produkt : 36301

Bezeichnung: 55512021

Haus-haltsjahr	Produkt/Konto	Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
			Erträge	Auf-wendungen	Einzahlungen	Auszahlungen
2015	36301.55512021	Leistungen außerhalb von Einrichtungen der Schulsozialarbeit (§ 13 SGB VIII) von der Hansestadt Rostock		23.309,01		
2015	36301.75512021	Leistungen außerhalb von Einrichtungen der Schulsozialarbeit (§ 13 SGB VIII) von der Hansestadt Rostock				23.309,01

In Vertretung

Holger Matthäus